

Es kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die Hohenaltheimer Synode auf der Suche nach Vorlagen Kapitel für Kapitel durchzugehen und die Art der Verarbeitung aufzuzeigen; die Einzelnachweise stehen in der entsprechend kommentierten kritischen Edition. Hier seien lediglich Besonderheiten der Rezeption und der Textbehandlung vorgeführt, die für die Beurteilung der Synode erheblich sind.

V

Die in die Hohenaltheimer Texte eingearbeiteten Exzerpte aus den pseudoisidorischen Dekretalen (Hohenaltheim cc. 10–15, 17) sind wiederholt behandelt worden. Entgegen der Behauptung, daß die Bischöfe von Hohenaltheim sich im „Gleichklang“ mit dem „Episkopalismus Pseudo-Isidors“ befunden hätten (s. oben S. 442), der hohe Rang und die Unantastbarkeit ihrer Stellung also hervorgekehrt worden wären, zeigt ein Vergleich zwischen dem pseudoisidorischen Angebot und den in Altheim zitierten Sätzen der Fälschung, daß gerade die entschiedensten Bestimmungen, die dem Bischof besonderen Schutz verleihen und seine Aburteilung nahezu unmöglich machen, in den Hohenaltheimer Beschlüssen fehlen, ja eine ganze Reihe von Bestimmungen sind sogar abgeschwächt, und die bischöfliche Unantastbarkeit ist zurückgenommen. So sind die Klagebeschränkungen gegenüber Bischöfen – ein pseudoisidorisches Kernstück – weggelassen (c. 15), und in einem eigenen Zusatz wird versichert, die Gläubigen sollten nicht meinen, „daß es den Bischöfen erlaubt sei, ungestraft zu sündigen“ (c. 15) – ein Pseudoisidor widerstrebender Gedanke, der die Bischöfe schüt-

Gratiana 20 (1976) S. 44 ff. Möglicherweise wurde sogar eine interpolierte Handschrift benutzt, bei der die Appendix I bereits angeführt war, vgl. Hohenaltheim c. 33, S. 36 Anm. 128. Auf Fragmente des Regino-Handbuchs aus dem 10. Jahrhundert, die seiner Meinung nach aus dem Trierer Raum stammen, machte kürzlich Petrus Becker, *Neu gefundene Fragmente zu Reginos Werk De synodaliibus causis*, *Revue Bénédictine* 93 (1983) S. 126 f. aufmerksam. Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (Schriften der MGH 30, 1, 1986) S. 530 f. weist die Schrift dem nordwestdeutschen Raum (Werden) zu. Daß in Mainz ein besonderes Interesse an Regino bestand, zeigt Hoffmann, S. 262 f. und 266; die beiden Regino-Handschriften Wien, Nationalbibliothek Cod. 694, und Wolfenbüttel, Cod. 83, 21 Aug. 2°, sind um die Jahrtausendwende in Mainz geschrieben. Zur Wolfenbütteler Hs. vgl. auch Horst Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen 2* (MGH Schriften 24, 2, 1973) S. 313 Anm. 46 und Friedrich Lotter, *Der Brief des Priesters Gerhard an den Erzbischof Friedrich von Mainz* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 17, 1975) S. 10 ff.